

# **„Wiederentdeckung“ einer bereits alt bekannten und bislang verkannten Runeninschrift mittels Rasterelektronenmikroskopie (REM)**

*Peter Pieper*

Im Frühjahr 2006 übermittelte mir auf entsprechende Anfrage Klaus Düwel per Telefax Fotokopien aus der einschlägigen Arbeit von Stefan Opitz. Von besonderem Interesse waren für mich hierin die Ausführungen zur Bügelfibel von Hohenstadt (Opitz 1980: 134 f.): „Diese schwer lesbare Runeninschrift ist seit 1889 in der runologischen Diskussion nicht mehr aufgetaucht. R. Henning erwähnte das Stück, sah jedoch keine Inschrift auf der Fibel. Zwei Jahre davor nannte L. Wimmer das Denkmal bei seiner Aufzählung der deutschen Runeninschriften; es seien auf ihm runenähnliche Zeichen zu sehen, diese aber als Inschrift nicht zu lesen. Bei der archäologischen Behandlung der Fibel verwies W. Veeck nicht mehr auf die Inschrift, die zumindest inschriftähnliche Ritzung. Die Echtheit des Denkmals wurde und wird nicht bezweifelt, und die Berechtigung, es der runologischen Diskussion wieder zuzuführen (wobei diese über Hohenstadt eigentlich noch nicht stattgefunden hat) ist zunächst einmal wegen zweier deutlicher, normaler und eindeutiger I-Runen links vom Widerlager gegeben.“

Ludwig Mayer (Mayer 1883: 90-91) nennt unter „Hohenstadt“: „2 gleiche Mantelspangen, Silber mit Vergoldung, 108 mm lang, auf der Rückseite Nadelscharnier (bei a) und Hacken noch erhalten. Vom dem halbkreisförmigen, obern Ende, das zusammen mit Bügel und Stiel ein erhabener Zickzackstreif umrahmt, ragen 5 grosse, flachgewölbte Knöpfe aus, die hier noch eine besondere, im Kerbschnitt verzierte Basis haben. In gleicher Weise ist die Füllung des Halbkreises (Rankenwerk) hergestellt. In der Mitte des Bügels und eines Theils des Stiels läuft erhaben ein Steg, mit [2 Symbole für Kreisäugen] verziert, zu beiden Seiten desselben auf dem Bügel quergestreifte Bänder, die auf dem Stiel durch gekerbte Zickzackstreifen abgelöst werden; gegen das untere Ende sind dann ein quergestreiftes Band und ein gekerbter Zickzack quer herüber gezogen. – Die gliedernden, erhabenen Theile sind weiss und niellirt, die Füllungen vergoldet.“

Aus dem o. g. Textband von Walther Veeck (1931: 319, Tafel 22 A: 1) geht hervor, dass 1864 „beim Graben eines Kellers“ 40 Reihengräber angeschnitten wurden, und 1872 zwei Fünfknopffibeln mit halbrunder Kopfplatte und geradem Fuß, 10,8 cm „wahrscheinlich aus demselben Friedhof“ erworben wurden.

Ausgangsgedanke einer Neubewertung war die meines Erachtens irriige Festlegung von Opitz (1980: 135): „Die Richtung der die Inschrift am Widerlager beendenden I-Runen ist rechtsläufig...“, womit der Autor haargenau in die anscheinend beabsichtigte Falle dessen getappt ist, der eine vorhandene Inschrift unleserlich zu machen beabsichtigte. Dies ist eigentlich umso unverständlicher, als Opitz das Zeichen am Fibelfußende durchaus richtig als das „einer linksläufigen u-Rune mit sehr kurzer und einteiliger, also nicht abwinkelnder Ausführung des das U bildenden Nebenstabes“ erkennt. Bei konsequenterer Abwägung hätte man hier also prinzipiell eine ursprünglich linksläufige Inschrift durchaus in Betracht ziehen können oder gar müssen. Mir erscheint es einerseits nun nicht als lohnend, auf die weiteren, schwer nachvollziehbaren Ausführungen von Stefan Opitz näher einzugehen, andererseits scheint es mir angebracht, auf eine gewisse Parallelität auf dem Weg zur „Wiederentdeckung“ auch der „Spiegelrunen“ hinzuweisen (Pieper 1986: 181-200, 1987: 67-72, 2005: 380-382). Ein zweiter, zunächst nur hypothetischer Gedankenansatz führte zu der folgenden Frage: Wie würde man es anstellen, eine Inschrift, mit deren Inhalt man – aus welchen Gründen auch immer – nicht (mehr) einverstanden ist, zu beseitigen oder, falls das nicht geht, zumindest unlesbar zu machen? Ich hegte den Verdacht, dass das Wirrwarr an Stäben und Zweigen auf der einen Bügelfibel des Paares genau zu diesem Zwecke dienen sollte und ebenso die vielen unmotivierten Kratzer und Gravrstriche im Kopfbereich und an den Knöpfen zur Ablenkung von einer ursprünglichen Inschrift gedacht waren. Die zweite Bügelfibel des Paares war ja von solchen intendierten Ritzungen frei geblieben. Nun zeigten die langjährigen Erfahrungen hinsichtlich der Autopsien vieler Runeninschriften auf den unterschiedlichsten Materialien, besonders aber auf Metallgegenständen (Pieper 2003a: 153-155, 2003b: 595-646), durchaus

die Möglichkeit auf, gegebenenfalls selbst die Abfolge von Gravuren sogar eindeutig rekonstruieren zu können. Metallene Inschriftenträger lassen solch akribische Beobachtungen etwa im Vergleich mit steinernen schon allein deshalb eher zu, weil hier jegliche Erstgravur infolge von sichtbaren Materialstauchungen und –verdrückungen durch jede nachfolgende Gravur beeinträchtigt wird, diese dann durch die nächste etc. Basis für eine Neuuntersuchung musste auch in diesem Fall also eine makro- und mikroskopische Autopsie des unter diesen Gesichtspunkten zu betrachtenden inschriftverdächtigen Gegenstandes sein. Selbige wurde in freundlicher Weise – durch eine unbürokratische Ausleihe des Bügelfibelpaares durch Herrn Kollegen Dr. Klaus Georg Kokkotidis, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart – ermöglicht. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen deutlich, dass die zunächst naheliegendste Lösung einer Tilgung der ursprünglichen Inschrift, nämlich durch ein Wegfeilen der Gravuren, beim vorliegenden Fibelpaar von vorneherein auszuschließen war. Obwohl beide Fibeln ganz offensichtlich ein und derselben Gussform entstammen, weisen sie doch im Kopfplatten- und Fußbereich recht unterschiedliche Materialstärken auf. Zudem sind aber beide Fibeln im Bügel- und Nadelhalterbereich derartig dünnwandig geraten, dass es wohl bereits beim Guss zu beträchtlichen Oberflächendefekten in Form von Fehlstellen kam und sich schon von daher eine weitere Materialschwächung dieses Trachtobjektes durch Abfeilen der Inschrift verbot. Die Abbildungen 3 und 4 mögen verdeutlichen, aus welchem Grund sowohl Ludvig Frands Adalbert Wimmer als auch Rudolf Henning zumindest mit einer potentiellen Runeninschrift gerechnet haben werden, was auch durch die relativ gleichartige Dimensionierung der zwei Langdiagonalen, acht Stäbe und neun Zweige unterstrichen wird.

Aus diesen Beobachtungen ließ sich bereits der Verdacht erhärten, dass im vorliegenden Fall möglicherweise eine Runeninschrift durch Applikation „sinnloser“ Stäbe und Zweige bis hin zur Unkenntlichkeit verändert wurde. Bei Vorstellung dieser neuen Befunde in Göttingen bei Alessia Bauer und Klaus Düwel merkte dieser völlig zu Recht an, dass dies im wesentlichen der Praxis älterer Schreibmaschinenteknik vor Einführung von Korrekturbändern entspräche, bei der fehlerhafte Stellen mit einer entsprechend langen Kette von x-Typen überschrieben wurden. Da das Gesamtbild dieser abgeurteilten „Pseudoinchrift“ auf den ersten Blick durch eine anscheinend planlose Folge von sich überschneidenden Stäben und Zweigen geprägt wird, galt das Hauptaugenmerk zunächst der markantesten Abweichung, den beiden langen sich kreuzenden Diagonalen. Abbildung 5 oben zeigt die einzige Dreifachüberschneidung von Gravurzügen im linken oberen Bereich. Bereits bei der makroskopischen Dokumentation wurde deutlich, dass dieses Diagonalenkreuz, bei dem die von oben links nach unten rechts ziehende Diagonale die erstere, die gegenläufige Diagonale die letztere von beiden ist, die ursprüngliche Gravur darstellt. Der im linken Bereich querende Stab ist wie die beidseitig angehängten Zweige nachträglich appliziert worden. Hier sollte also zweifellos absichtlich eine **g**-Rune verunstaltet werden.

Um die Möglichkeiten einer zweifelsfreien Charakterisierung solcher Gravurabfolgen mittels modernster Technologie auszuschöpfen, wurde um die erprobte Hilfe von Dr. Horst Katterwe, Technischer Direktor beim Deutschen Bundeskriminalamt (BKA), ersucht. Da im dortigen Rasterelektronenmikroskop (REM) auch größere Objekte, wie z. B. Waffen untersucht werden können, empfahl sich die Reise nach Wiesbaden. Abbildung 5 unten verdeutlicht beispielhaft die oben im Makrobild schon gezeigte, einzige Überkreuzung der drei Gravurlinien und die daraus leicht ableitbare Rekonstruktion ihrer Abfolge. Hierbei ist die zuvor erwähnte, erste Diagonale der **g**-Rune in ihrem oberen Bereich eindeutig von der späteren Vertikalen durchschnitten, was im oberen Abschnitt der **g**-Diagonalen zu einer Materialverdrückung nach links geführt hat, welche die Gravur selbst hier verengte. Die Vertikale nun wird ihrerseits, ebenso wie die **g**-Diagonale, vom links „angehängten“ Zweig überzogen, womit sich dieser eindeutig als die jüngste „Zutat“ dieser Gravurengruppe erweist. In Anwendung des nämlichen Prinzips werden nun auch die beiden Opitz'schen nach rechts anschließenden **I**-Runen fragwürdig. Da es zwischen ihnen keine Überschneidungen gibt, kann nicht sicher festgestellt werden, ob zumindest einer der beiden Stäbe zur ursprünglichen Inschrift gehörte. Doch deren Zweige dürften gewiss nachträglich appliziert worden sein, eben um die Rechtsläufigkeit der gesamten Inschrift vorzutäuschen, was ja auch gelang. Genau diese aber lässt sich bei Verfolgung des nach links an die **g**-Rune anschließenden Textteils zum Fibelfußende hin nicht mehr aufrecht erhalten. Subtrahiert man nach dem eben aufgezeigten Überschneidungsprinzip sämtliche störenden Stäbe und Zweige, ergibt sich links

neben der **g**-Rune überraschend eine eindeutige, linksläufige **a**-Rune. Die in diese nach links hineingezeichnete, linksläufige **l**-Rune gehört nicht zur ursprünglichen Inschrift sondern zum späteren Verwirrspiel. Die darauf folgende, linksläufige **l**-Rune dagegen ist genau so originär, wie die linksläufige **u**-Rune, die ja schon Opitz richtig erkannte. Abbildung 6 oben zeigt die Runen, die als die ursprünglichen ermittelt und in eine Kopie der bei Opitz gegebenen Abbildung (1980: 300) eingezeichnet wurden. Abbildung 6 unten zeigt ein eigenes Makro, auf dem auf fototechnischem Wege die späteren „Störrunen“ wegretuschiert wurden.

Die von Opitz richtig erkannte linksläufige **u**-Rune bildet mithin das Ende einer **alu**-Inschrift, die sich insgesamt linksläufig an die eindeutige **g**-Rune anschließt. Summa summarum wäre nun eine Runenfolge **galu** erschlossen, wobei sich für eine Interpretation der **g**-Rune auf den ersten Blick vielleicht ihre Funktion als Begriffsrunen („Gabe“) anböte. Da aufgrund fehlender Überschneidungen jedoch nicht ausgeschlossen sondern vielmehr angenommen werden kann, dass zumindest der linke der beiden Stäbe vor dieser **g**-Rune zur ursprünglichen Inschrift gehörte, ergäbe sich die linksläufige Runenfolge **igalu**. Berücksichtigt man zwei geläufige Gesetze der Runologie, nämlich einerseits die Vermeidung von Geminatio und andererseits den Nasalfortfall vor Obstruenten, käme man zu einer Transliterationsmöglichkeit **i(n)ga(a)lu**.

Ähnlich verfährt Düwel mit der Inschrift **iglug/iglu**n auf der Silber-Almandinscheibenfibula aus Gomadingen, in der er einen PN **Iglug/Iglun** bzw. **Inglun/Inglung** vermutet (Düwel 1997: 13). Dann wäre die Runeninschrift wohl so zu verstehen, dass einer Frau, deren PN **Inga** gut verbürgt ist (Förstemann 1966: 960), wohl **alu** gewünscht wird. Warum die Inschrift aber dann getilgt wurde, ob die Trägerin in Ungnade fiel, zum Christentum konvertierte o.ä., bleibt Spekulation. Sinn dieser Arbeit war es, diese Inschrift auf eine neue Diskussionsgrundlage zu stellen und auf die Möglichkeit der Existenz solch' „verborgener Inschriften“ hinzuweisen.

## Literatur

- Düwel, Klaus 1997: „Die Runenarbeit am Seminar für deutsche Philologie (Arbeitsstelle: Germanische Altertumskunde), Göttingen. Neufunde 1995.“ *Nytt om runer* 11 (1996).
- Förstemann, Ernst, 1966: *Altdeutsches Namenbuch*. Bd. 1. *Personennamen*. 2. Aufl. München.
- Mayer, Ludwig, 1883: *Beschreibender Katalog der Königl. Staats-Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale*. I. Abtheilung. *Die Reihengräber-Funde*. Stuttgart.
- Opitz, Stefan, 1980: *Südgermanische Runeninschriften im älteren Futhark aus der Merowingerzeit*. 2. Ausg. Hochschul-Produktionen: Germanistik, Linguistik, Literaturwissenschaft 3. Kirchzarten.
- Pieper, Peter, 1986: „Die Runenstempel von Spong Hill. Pseudorunen oder Runenformel?“ *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 17.
- , 1987: „Spiegelrunen.“ In *Runor och runinskrifter*. Kungl. Vitterhets Hist. och Antikv. Akad., Konferenser 15. Stockholm.
- , 2003a: „Pietroassa – Runologisches: Fund- und Forschungsgeschichte, Autopsie und Experimente.“ In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 23. 2. Ausg. Berlin/New York.
- , 2003b: „Autopsie und Experimente zur Runeninschrift auf dem Goldreif von Pietroassa.“ In *Runica – Germanica – Mediaevalia*. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 37. Berlin/New York.
- , 2005: „Spong Hill.“ In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 29. 2. Ausg. Berlin/New York.
- Veeck, Walther, 1931: *Die Alamannen in Württemberg. Textband*. Stuttgart/ Frankfurt.